

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses Stadtwerke 2019

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Aufgrund von § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 01.10.2020 den Jahresabschluss der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1	Bilanzsumme	15.043.162,41
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	14.266.229,42
	das Umlaufvermögen	776.932,99
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	5.730.842,24
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.788.843,17
	die Rückstellungen	92.450,71
	die Verbindlichkeiten	6.418.296,29
	die Rechnungsabgrenzungsposten	12.730,00
1.2	Jahresgewinn	132.867,74
1.2.1	Summe der Erträge	3.159.498,56
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.026.630,82
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	132.867,74
	ist	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00
	c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	132.867,74

3. **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel** 0,00

4. **Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom **Montag, den 03.02.2025, bis Dienstag, den 11.02.2025**, jeweils einschließlich, bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09, zur Einsicht ausliegt.

Sachsenheim, 31. Januar 2025

Holger Albrich
Bürgermeister